
Vorstoss-Nr: 029-2011
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 24.01.2011

Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/ -in)
Blanchard (Malleray, SVP)
Geiser (Tavannes, SVP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: STA



Wird die Vereinbarung vom 25. März 1994 überhaupt noch eingehalten?

Die unter der Ägide des Bundesrates zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Jura unterzeichnete Vereinbarung vom 25. März 1994 besagt wörtlich: «Es wurde beschlossen, dass der Bundesrat für eine Anfangsphase den Präsidenten der interjurassischen Versammlung einsetzt. Vor der Ernennung ist der Name des Kandidaten den beiden Kantonsregierungen vorzulegen, die beide über ein Vetorecht verfügen. Der Präsident hat den formellen Auftrag, die Arbeit der Versammlung in Gang zu bringen, die Debatten zu leiten und jegliche Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Nach Ablauf eines Jahres einigen sich die drei Parteien darüber, ob das Mandat des Präsidenten verlängert werden soll.».

Weiter unten wird Folgendes präzisiert: «Die Versammlung setzt sich aus 24 Mitgliedern zusammen. Der bernische Regierungsrat und die jurassische Regierung bestimmen je zwölf Mitglieder. Um die Anfangsphase zu überbrücken, ernennt der Bundesrat einen Präsidenten. Die Ernennung bedarf der Zustimmung beider Regierungen. Der Präsident ist für das Vorankommen der Arbeiten der Versammlung verantwortlich. Er hat kein Stimmrecht. Die Versammlung bestimmt zwei Kopräsidenten. Einer vertritt den Berner Jura, der andere die Republik und Kanton Jura. Nach dieser Anfangsphase nehmen die Kopräsidenten das Präsidium alternierend wahr.».

Am 6. Dezember 2010 wurde der Posten des Präsidenten der Interjurassischen Versammlung (IJV) für weitere zwei Jahre mit dem Tessiner Ständerat Dick Marty besetzt. Gerüchten zufolge sollen die Vertreter des Kantons Jura in der Tripartite-Konferenz verlangt haben, dass das Präsidium weiterhin extern durch den Bundesrat bestimmt wird.

Der Wortlaut der Vereinbarung vom 25. März 1994 ist indessen absolut klar und sieht nur für die Anfangsphase ein sogenannt externes Präsidium vor.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Anfangsphase nun — nachdem die IJV seit über 15 Jahren besteht und ihren Schlussbericht am 4. Mai 2009 vorgelegt hat — offensichtlich abgeschlossen ist?

2. Wenn ja: Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus und wann wird er dies tun?
3. Trifft es zu, dass die Regierung des Kantons Jura bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter die Fortführung eines externen Präsidiums verlangt haben?
4. Wenn ja: Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass die Regierung des Kantons Jura die Vereinbarung vom 25. März 1994 ins Lächerliche zieht, wenn sie verlangt, dass das Präsidium weiterhin und für immer durch eine Persönlichkeit wahrgenommen wird, die durch den Bundesrat bestimmt wird, und dies obwohl die «Anfangsphase» ganz offensichtlich abgeschlossen ist?
5. Ist die Ernennung eines externen Präsidenten als Zeichen zu werten, dass niemand von den 24 IJV-Mitgliedern die nötigen Fähigkeiten mitbringt, um die IJV zu leiten, auch nicht die Präsidenten der bernischen und jurassischen Delegationen? Und ist dies im Grunde genommen nicht eine Desavouierung der Mitglieder der IJV?
6. Welche Haltung hat der Regierungsrat im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Tripartitekonferenz in Bezug auf die Wahl eines internen oder externen Präsidenten eingenommen?
7. Hält es der Regierungsrat nicht für problematisch, dass der neue IJV-Präsident ein amtierender Kantonsvertreter im Bundesparlament ist, wenn man bedenkt, dass alle bisherigen Präsidenten zwar Politiker waren, sie aber während ihres Präsidiums kein weiteres und so wichtiges politisches Amt ausübten?
8. Ist der Regierungsrat ganz allgemein der Meinung, dass die Interjurassische Versammlung (IJV) nach wie vor eine Daseinsberechtigung hat, nachdem sie ihren Auftrag vom 7. September 2005 erfüllt und ihren Schlussbericht am 4. Mai 2009 vorgelegt hat?
9. Wie hoch waren seit 1994 die Kosten der IJV (pro Jahr und insgesamt) für den Kanton Bern einerseits und für den Bund andererseits?

Es wird Dringlichkeit verlangt.